

Positionen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften zur EEG-Novelle 2014

Die etwa 800 beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. organisierten Energiegenossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag, die Akzeptanz und die Motivation für die Energiewende in breiten Teilen der Gesellschaft zu steigern. Über 200.000 Menschen engagieren sich bereits in genossenschaftlichen Erneuerbaren-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung, über den (Wärme-)Netzbetrieb bis hin zur Vermarktung. Aus diesem Grund sollte es das gemeinsame politische Ziel der Bundesregierung sein, Energiegenossenschaften und andere Bürgerbeteiligungsmodelle als wichtigen Bestandteil bei der Umsetzung der Energiewende zu stärken. Damit das genossenschaftliche Engagement weiter erhalten bleibt und wachsen kann, sollten aus Sicht der Bundesgeschäftsstelle im Rahmen der EEG-Novelle folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Marktintegration von Erneuerbaren Energien durch Energiegenossenschaften fördern

Um die weitere Heranführung der Erneuerbaren Energien an den Markt durch Energiegenossenschaften zu stärken und somit die Akteursvielfalt zu schützen, sollten:

- **die Direktverbrauchsregelung gem. § 39 Abs. 3 EEG erhalten bleiben und in § 37 EEG aufgenommen werden.**
- **die ersten 1,25 Mio. kWh des erzeugten Erneuerbaren-Energien-Stroms im Jahr von der Eigenverbrauchsabgabe befreit sein.**
- **Mitglieder einer Energiegenossenschaft, die den miterzeugten Erneuerbare-Energien-Strom selbst verbrauchen, sonstigen Selbstverbrauchern gleichgestellt und von der EEG-Umlage gem. § 37 Abs. 3 befreit werden.**

Um die Kosten, finanziellen Risiken und Nachteile für kleine und mittlere Marktakteure, wie Energiegenossenschaften, zu mindern, sollte:

- **die Grenze für die EEG-Vergütung muss auf mindestens 1 MW installierte Leistung angehoben werden.**

2. Verlässliche Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften erhalten

Für eine bürgernahe, genossenschaftlich geprägte Energiewende sind verlässliche politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen unverzichtbar und deswegen sollten:

- **der Windausbau im Binnenland auch an windschwächeren Standorten weiterhin mit stabilen Vergütungssätzen möglich sein.**
- **angemessenere Übergangsfristen für die einzelnen Erneuerbaren-Energien-Technologien geschaffen werden.**
- **für Biomasseanlagen eine sinnvolle Lösung erarbeitet werden, wie sie auch nach 20 Jahren weiter wirtschaftlich betrieben werden und ökologische Nahwärme für Energiegenossenschaften erzeugen können.**

3. Ausschreibungen als Bedrohung für Energiegenossenschaften verhindern

Um die Akteursvielfalt zu erhalten und weiterhin Energiegenossenschaften die Umsetzung von Erneuerbaren-Energien-Projekten zu ermöglichen, sollten:

- **kleine und mittlere Marktakteure, wie Energiegenossenschaften, nicht ihre Erneuerbaren-Energien-Projekte über Ausschreibungsverfahren refinanzieren müssen. Sofern die Politik Ausschreibungen einführen möchte, sollten kleinere und mittlere Marktakteure bei der Erstellung und Einführung von Ausschreibungen hinreichende Berücksichtigung finden.**

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften vertritt die Interessen von etwa 800 Energiegenossenschaften mit über 200.000 Mitgliedern. Sie wird vom DGRV gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V., dem Genossenschaftsverband e. V., dem Genossenschaftsverband Bayern e. V., dem Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. und dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e. V. getragen.